

# ABFALLKALENDER 2025



## HINWEISE



GEBÜHRENPFLETTIG		VERKAUFSSTELLEN		INFOS GRÜNGUT ABFUHR	
<b>1. Offizielle Kehrichtsäcke</b>		<b>1. Offizielle Kehrichtsäcke</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Grüngut muss am Abfuhrtag um 7.00 Uhr am Abholort bereit stehen.</li> <li>Grüngut nur in den offiziellen Containern bereitstellen.</li> <li>Die Vignette ist auf der Griffseite aufzukleben.</li> <li>Die Jahresvignette oder Einzelmarke ist ab der 1. Abfuhr vom 10. Januar anzubringen.</li> </ul> 	
17 Liter	CHF 0.80	▪ Volg Seengen			
35 Liter	CHF 1.40	▪ VOI Migros			
60 Liter	CHF 2.20				
110 Liter	CHF 3.90				
<b>2. Gebührenmarken</b>		<b>2. Gebührenmarken</b>			
für abfuhrbare Sammelbehältnisse	CHF 2.20	▪ Volg Seengen			
		▪ VOI Migros			
		▪ Finanzverwaltung Seengen (nur für Grossabnehmer)			
<b>3. Containerplombe</b>		<b>3. Containerplombe</b>			
bis 800 Liter	CHF 31.00	▪ Volg Seengen			
		▪ VOI Migros			
		▪ Finanzverwaltung Seengen (nur für Grossabnehmer)			
<b>4. Grünabfuhr-Vignette</b>		<b>4. Grünabfuhr-Vignette</b>			
a) Grüncontainer-Jahresvignette		▪ Volg Seengen			
bis 240 Liter	CHF 130.00	▪ VOI Migros			
bis 800 Liter	CHF 380.00				
b) Einzel Gebührenmarken					
Bündel (max. 200 cm   Länge bis 30 kg)	CHF 11.00				
Grüncontainer (bis 240 Liter)	CHF 11.00				
<b>5. Gewichtsabhängige Gebühr</b>		<b>KARTON ANLIEFERUNG GERBI</b>			
a) Sperrgut pro kg	CHF --.30	Karton inkl. Einkaufstragetaschen im Presscontainer entsorgen.			
Mindestgebühr	CHF 2.00				
b) Bauschutt pro kg	CHF --.10				
Mindestgebühr	CHF 2.00				
<b>GRUNDGEBÜHR</b>					
▪ Haushaltgebühr	jährlich	CHF 25.00			

### HÄCKSELDIENST

Es werden 5 Häckseldienste angeboten. Die Termine sind auf der Rückseite aufgeführt. Zu beachten sind folgende Punkte:

- Ast- und Strauchmaterial bis 15 cm Durchmesser, möglichst lang geschnitten und mit dickem Ende auf der gleichen Seite an der üblichen Kehricht-Abfuhrroute auf gut zugänglichem Vorplatz deponieren. Sackgassen werden nur auf Voranmeldung bedient. Das Häckselgut wird nicht mitgenommen.
- Bei Regenwetter das Material zudecken, da nasses Material nicht gehäckstelt werden kann.
- Grössere Mengen sowie Bedienung von Sackgassen bei der Gemeindekanzlei Seengen, Tel. 062 767 63 10 oder per eMail [gemeindekanzlei@seengen.ch](mailto:gemeindekanzlei@seengen.ch), voranmelden. Bei grösseren Mengen wird eine angemessene Gebühr erhoben.

### DIVERSES

<p>Das Verbrennen von Abfällen ist <b>verboten</b>. Ausgenommen sind aus dem Haushalt, dem Kleingewerbe sowie der Land- und Forstwirtschaft anfallende, unbehandelte Holz-, Garten- und Ernteabfälle, sofern sie ohne Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Rauch, Gerüche, Feuergefahr oder andere lästige Immissionen verbrannt werden können.</p>		<p>nicht ins WC gehören:</p>	<p>Lösungsmittel/Farreste, Öle, Hygienebinden, Haare, Wattestäbchen und Katzensand! Diese Produkte verstopfen die Kanalisation und stören den Klärbetrieb.</p>
		<p><b>Weitere Informationen zur Abfallentsorgung</b></p>	<p>Auskünfte über Probleme und Fragen der Abfallentsorgung erhalten Sie beim Gemeindewerk, 079 657 98 56   eMail: <a href="mailto:gemeindewerkseengen@bluewin.ch">gemeindewerkseengen@bluewin.ch</a>   oder <a href="http://www.seengen.ch">www.seengen.ch</a></p>
<p><b>Weitere Informationen zur Grüngutabfuhr</b></p>		<p>Auskünfte erteilt Ihnen die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG 056 460 05 55   <a href="mailto:entsorgungen@voegtlin-meyer.ch">entsorgungen@voegtlin-meyer.ch</a></p>	